

## Nutzungsbedingungen Heimnetzwerk

Stand: August 2023

### I. Gegenstand und Geltungsbereich

- (1) Diese Regulierungen betreffen die gesamte Computer-Netzwerkinfrastruktur des „Julius-Raab-Heim Linz“ für alle, von Bewohnern nutzbaren Bereiche der Gebäude Julius-Raab-Str. 10 („Haupthaus“) und Julius-Raab-Str. 5-7 („Auhoffeld“).

### II. Leistung und Haftungsausschluss

- (1) Die zur Verfügung gestellte Netzwerkinfrastruktur ist eine freiwillige, kostenfreie Serviceleistung des OÖ. Studentenwerk.
- (2) Es besteht kein Anspruch auf Verfügbarkeit und Bandbreite.
- (3) Das OÖ. Studentenwerk übernimmt keinerlei Haftung für physische, wirtschaftliche oder sonstige Schäden die durch Ausfall oder Betrieb der Netzwerkinfrastruktur entstehen.

### III. Nutzungsberechtigung

- (1) Nutzungsberechtigt sind alle ordentlichen Bewohner und Gäste des Hauses, die ihre Benützungsentgelte für das laufende Monat entrichtet haben.

### IV. Endgeräte

- (1) Alle im Netzwerk betriebenen Geräte müssen für den Betrieb in Österreich zugelassen und funktionstüchtig sein und müssen den gängigen technischen Standards und Regulierungen entsprechen.
- (2) Zulässige Endgeräte sind:
  - Personal-Computer
  - Notebooks
  - Tablets
  - Smartphones
  - Unterhaltungselektronik
  - Router
  - Unmanaged Switches
- (3) NICHT zulässige Endgeräte sind:
  - Server
  - Managed („intelligente“) Switches
  - WLAN-Router bzw. AccessPoints (siehe Pkt. V)
  - WLAN- Bridges
  - Experimentelle Hardware

### V. WLAN-Router

- (1) Das OÖ. Studentenwerk stellt über seine Infrastruktur kostenlose WLAN (unter anderem auch „eduroam“) in allen Wohnbereichen flächendeckend zur Verfügung. Es besteht daher KEINE Erlaubnis für den Betrieb eigener WLAN bzw. entsprechender Geräte durch die Bewohnerinnen und Bewohner.
- (2) Ausnahmen davon können im wohlbegründeten Bedarfsfall von der Heimleitung genehmigt werden.
- (3) Jedenfalls sind dabei folgende Punkte zu beachten:

- Die Funktionalität des Heimnetzwerkes darf nicht beeinträchtigt werden.
- Der Betrieb hat sich nach den Vorgaben der öst. Gesetze, insb. technischer Vorgaben zu halten.
- Kanal und Signalstärke sind so zu wählen, dass benachbarte WLAN nicht beeinträchtigt werden.
- Der Klartextname des WLAN (SSID) darf keine sexistischen, rassistischen, herabwürdigende oder beleidigende Formulierungen enthalten.
- Die WLAN sind nach dem Stand der Technik (Passwörter, Verschlüsselung, MAC-Filter) abzusichern.

## VI. Nutzungsverhalten

- (1) Die Nutzung der Netzwerkinfrastruktur hat nach dem „fair use“-Prinzip unter Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse aller Bewohner und Gäste des Hauses möglichst ressourcenschonend zu erfolgen.
- (2) Die Netzwerkinfrastruktur wird den Bewohnern und Gästen zum Zwecke Ihres Studiums bzw. Ihrer Arbeit zur Verfügung gestellt. Die Nutzung der Netzwerke und deren Bandbreite hat sich vorrangig an diesen Zwecken zu orientieren.
- (3) Sämtliche Aktionen und Konfigurationen, die die Sicherheit oder Funktionalität der Netzwerkinfrastruktur oder der darin betriebenen Geräte gefährden könnten sind zu unterlassen (speziell DoS, Spoofing, Bruteforce etc.). Diese Regelung umschließt auch die Endgeräte der anderen Bewohner und Gäste.
- (4) Die Nutzung der Netzwerkinfrastruktur als auch des Internetzugangs unterliegt den Gesetzen der Republik Österreich. Nutzungsverhalten das Straf- und Zivilrechtlichen Bestimmungen zuwider läuft (Verbreitung und Download von Urheberrechtlich geschützten Inhalten, Kinderpornografie, Hassreden etc.) sind zu unterlassen und werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht.
- (5) Der Betrieb von Web-Diensten aller Art (Web-Hosting, FTP, DLNA, Mailexchange, VPN, TOR-Relays, DHCP etc.), sowohl netzwerkintern als auch öffentlich (Internet) ist ausnahmslos untersagt.
- (6) Die Netzwerkeinstellungen für angeschlossene Geräte sind ausnahmslos über DHCP zu beziehen. Die Vergabe fixer IP-Adressen ist untersagt.
- (7) Der Betrieb netzwerkfremder Sub-Netze und VPNs sowie die Verwendung netzwerkfremder IP-Adressen und Netzwerkeinstellungen sind untersagt.
- (8) Bewohnern und Gästen ist es verboten eigenmächtig Manipulationen an Hard- und Software der Netzwerkinfrastruktur (z. B. Verkabelung, Anschlussdosen etc.) vorzunehmen.

## VII. Support

- (1) Probleme mit dem Betrieb der Netzwerkinfrastruktur sind der Heimverwaltung zu melden. Dafür stehen Formulare an der Rezeption bzw. im Büro der Heimverwaltung sowie online zur Verfügung.
- (2) Der Support seitens des Hauses endet an der Netzwerkdose.  
Support für angeschlossene Endgeräte von Bewohnern und Gästen kann ausnahmslos nicht geleistet werden.

## VIII. Haftung der Nutzer

- (1) Die Nutzer haften für Schäden aller Art, die durch ihre Endgeräte oder ihr Nutzungsverhalten entstehen.
- (2) Die Heimleitung behält sich vor für die Behebung von Störungen, die durch Missachtung der vorliegenden Bestimmungen entstehen entsprechende Gebühren vom Verursacher einzufordern und ggf. auch dessen Nutzungsrecht aufzuheben.